

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, bessere Überquerung des Neumarkts (Az.: 02-1600-71/15)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	03.03.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt der Seniorenvertretung für die Eingabe, spricht sich aber gegen die Schaffung eines berollbaren Querungstreifens auf dem Neumarkt aus. Die berechtigten Belange von gehbehinderten Personen sollen bei den Planungen zu der Neugestaltung des Neumarktes berücksichtigt werden.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt der Seniorenvertretung für die Eingabe und spricht sich für die Schaffung eines berollbaren Querungstreifens auf dem Neumarkt aus. Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Planungen zu erstellen und der Bezirksvertretung zur Beratung vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Seniorenvertretung des Stadtbezirks Innenstadt regt die Schaffung eines breiten, gut berollbaren Streifens über den Neumarkt zwischen der ampelgeregelten Querung zur Richmodstraße im Norden sowie der ebenfalls ampelgeregelten Querung zur Thieboldsgasse im Süden des Platzes an (vgl. Anlage 1).

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen:

Auf dem Neumarkt sind gut berollbare Betonsteinplatten im Format 40/40 verlegt, welche zur Auflockerung in Quer- und Längsrichtung von 3-zeiligen Kleinpflasterstreifen durchzogen sind. Durch die Regelmäßigkeit der Anordnung dieser Kleinpflasterstreifen erhält der Platz sein spezielles Erscheinungsbild. Da das Kleinpflaster im Vergleich zu den Betonsteinplatten etwas rauer ist, schränken die Kleinpflasterstreifen den Nutzungskomfort der Wegeverbindung für Rollator- und Rollstuhlnutzer ein.

Um der Anregung kurzfristig zu folgen, müsste das Kleinpflaster im Bereich des zu schaffenden berollbaren Streifens durch Betonsteinplatten oder einen Asphaltbelag ersetzt werden. Beides steht jedoch im Widerspruch zum Gestaltungskonzept und würde das Erscheinungsbild des Platzes stören. Da zudem an einer Vielzahl von Stellen das Kleinpflaster ausgetauscht werden müsste, ist hier mit einem nicht unerheblichen baulichen und somit auch finanziellen Aufwand in Höhe von ca. 40.000 € zu rechnen. Dies erscheint mit Blick auf die mittelfristig geplante Neugestaltung des Neumarktes im Zusammenhang mit der Neuordnung der Ost-West-Achse als unverhältnismäßig. In Abhängigkeit der Ergebnisse der gegenwärtig laufenden Machbarkeitsstudie zur Neuordnung der Ost-West-Achse und der anschließend festgelegten Prioritätenreihenfolge der umzusetzenden Maßnahmen, ist mit einer Neugestaltung des Neumarktes frühestens ab 2020 zu rechnen.

Anlagen